



Deutsches Musikinformationszentrum
Weberstraße 59, D-53113 Bonn, Tel.: 0228/2091-180, E-Mail: info@miz.org

Laienmusizieren
Laienmusizieren



Druckversion verlassen

Eckart Rohlf

Instrumentales Laienmusizieren

Die Tätigkeit und Wirksamkeit der zahlreichen durch instrumentale Musikpraxis bestimmten Musikvereine, Kapellen und Orchester dürfen ähnlich wie das vokale Laienmusizieren nicht nur in musikalischer Hinsicht bewertet, nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Kunst- und Traditionspflege gesehen werden. Die gemeinschafts- und gesellschaftsbildende wie auch die jugendpflegerische Aufgabe dieses Bereiches der Laienmusik und ihrer organisatorischen Zusammenschlüsse haben einen hohen gesellschaftspolitischen Stellenwert. Denn Musikvereine verstehen sich nicht nur als Ort der Musikpflege, sondern auch als Institution sozialer und kommunikativer Repräsentanz. Sie sind - wie die Chöre - wichtiger Bestandteil regionaler Kulturpflege. Viele Aussagen des Beitrags über das vokale Laienmusizieren (1) gelten in gleicher oder ähnlicher Weise auch für das instrumentale Laienmusizieren: die kulturelle wie gesellschaftspolitische Funktion, urheberrechtliche, musikwirtschaftliche, kultur- und lokalpolitische Zusammenhänge, Fragen der Ausbildung und Fortbildung, Struktur, Management, Kosten und Finanzierung der Vereins- und Verbandsarbeit.

Auch für das instrumentale Laienmusizieren gilt, dass das Interesse und die Teilhabe an musikalischen Verbands- und Vereinsaktivitäten in unserer Gesellschaft nach wie vor stark ausgeprägt ist. Dies bestätigen u.a. die Daten aus den Erhebungen bei den einzelnen Organisationen und Institutionen. Auffallend ist, dass die von den verschiedenen Laienmusikverbänden registrierten Mitglieder- und Teilnehmerzahlen in den zurückliegenden etwa fünf Jahren durchaus schwankten, sich teilweise reduzierten (Blasmusik), teilweise aber auch um zwischen 8 und über 25 Prozent anstiegen. Der Anteil junger Menschen hierbei erscheint im Durchschnitt mit 56 Prozent zwar gleich bleibend; speziell im Bereich der Jugend- und Liebhaberorchester hat sich der Jugendanteil inzwischen jedoch von 32 auf 54 Prozent oder in absoluten Zahlen von 7.000 auf 15.000 erhöht, eine Entwicklung, die sowohl auf einem gestiegenen musikalischen Interesse als auch auf einem stärkeren Engagement der Verbände im Bereich der Mitgliederwerbung beruht. Vor allem aber ist der weiterhin wachsende musikalisch-künstlerische Anspruch bemerkenswert.

Statistische Dimensionen

Von den verschiedenen, regional gegliederten Verbänden und Vereinen des Laienmusizierens mit derzeit (2000/2001) 4,2 Millionen Mitgliedern im weltlichen und kirchlichen Bereich entfallen knapp zwei Fünftel, d.h. 1,6 Millionen, auf den instrumentalen Bereich. Von diesen musizieren 42 Prozent als aktive Instrumentalisten in den Orchestern und Ensembles der Vereine, davon wiederum weit über die Hälfte junge Menschen bis zu 25 Jahren (vgl. Tab. 3.1).

Orchester, Ensembles, Chöre und Musizierende im Laienbereich 2000/2001

Bereich (in Klammern die entsprechenden Verbände und sonstigen übergeordneten Zusammenschlüsse)	Orchester Chöre Ensembles	aktive Instrumenta- listen bzw.Sänger	darunter Kinder und Jugendliche		Mitglieder insgesamt (aktive und fördernde)
			absolut	%	
1. Instrumentales Laienmusizieren insgesamt	30.350	690.500	389.000	56	1.639.500
1.1 weltlich					
- Blasorchester und Spielmanszüge (Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände, Deutscher Bundesverband der Spielmanss(...)-züge)	18.300	462.000	277.000	60	1.348.000
- Akkordeonorchester (Deutscher Harmonika-Verband)	3.500	65.000	50.000	77	115.000
- Zupforchester, Zithermusikgruppen (Bund Deutscher Zupfmusiker, Deutscher Zithermusik- Bund)	750	15.500	7.000	45	27.500
- Sinfonie- und Streichorchester (Bund Deutscher Liebhaberorchester, AG Jugendorchester der Jeunesses Musicales Deutschland)	800	28.000	15.000	54	29.000
1.2 kirchlich					
- Posaunenchor (Posaunen- und Jugendwerke der evangelischen Landeskirchen)	7.000	120.000	40.000	33	120.000
2. Vokales Laienmusizieren insgesamt	45.500	1.448.000	304.000	21	2.602.500
2.1 weltlich (Deutscher Sängerbund, Deutscher Allgemeiner Sängerbund, Verband Deutscher KonzertChöre, Arbeitskreis Musik in der Jugend, Internationaler Arbeitskreis für Musik)	19.500	772.000	134.000	17	1.926.500
2.2 kirchlich (Allgemeiner Cäcilien-Verband, Deutscher Chorverband Pueri Cantores, Verband evangelischer Kirchenchöre Deutschlands)	26.000	676.000	170.000	25	676.000
3. Musikschulen	19.150	880.000	822.000	93	880.000
4. Privater Musikunterricht	6.000	360.000	352.000	98	360.000
5. Volkshochschulen (Kurse im instrumentalen und vokalen Bereich, Ensemblespiel)	-	97.000	18.000	18	97.000
6. Rock-, Pop-, Jazz- und Folkoregruppen	50.000	500.000	250.000	50	500.000
7. Allgemein bildende Schulen (42.500 Schulen)	-	905.000	905.000	100	905.000
Laienmusizieren insgesamt	151.000	4.880.500	3.040.000	62	6.984.000

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene i.d.R. bis 25 Jahre entsprechend der Abgrenzung des Bundesjugendplans; in einigen Fällen bis zum Alter von 21 Jahren bzw. 27 Jahren entsprechend der internen Abgrenzung der einzelnen Verbände.

Ziffer 1: Angaben der Verbände. – **Ziffer 2:** Zusammengestellt von Heribert Allen im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Chorverbände. – **Ziffer 3:** Statistisches Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland, 2001, hrsg. vom Verband deutscher Musikschulen, Bonn 2002. – Rund 174.000 Schüler (ohne Ballett und Tanz) sind Mitglieder in Orchestern, Chören und anderen Ensembles der Musikschulen. – **Ziffer 4:** Schätzungen und Hochrechnungen unter Hinzuziehung der Angaben von Fachverbänden. Nach Angaben des DTKV werden von den Mitgliedern des Verbandes rund 180.000 Musikschüler unterrichtet, von denen rund 90.000 in ca. 6.000 von Verbandsmitgliedern geleiteten Ensembles musizieren. Über die Ensembleaktivitäten der sonstigen Privatschüler (geschätzt ca. 180.000) liegen keine Angaben vor.

– **Ziffer 5:** Hochrechnung auf Basis der Volkshochschul-Statistik, Arbeitsjahr 2000, hrsg. vom Deutschen Institut für Erwachsenenbildung, Bielefeld 2001. – **Ziffer 6:** Schätzungen und Hochrechnungen unter Hinzuziehung der Angaben von Fachverbänden. – **Ziffer 7:** Hochrechnung auf der Basis von Mitteilungen der Kultusministerien Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler in freiwilligen Chor-, Orchester- und Ensemble-Arbeitsgemeinschaften lag in diesen Ländern zwischen 5% und 14%. Bei der Hochrechnung auf das Bundesgebiet (Basis: 10,05 Mio. Schüler an allgemein bildenden Schulen) wurde ein Anteil von 9% zugrundegelegt.

Zu berücksichtigen ist, dass zahlreiche Instrumentalisten und Sänger nicht nur in einem, sondern in mehreren Ensembles musizieren. Eine Berechnung des Anteils an Doppel- und Mehrfachmitgliedschaften, in denen sich gleichzeitig ein besonders starkes Engagement im Bereich des Laienmusizierens ausdrückt, ist aufgrund der verfügbaren Daten nicht möglich. Andererseits gibt es zahlreiche Orchester, Ensembles, Chöre und solistisch Musizierende außerhalb des hier dargestellten organisierten Bereichs, über deren Anzahl keine Informationen vorliegen.

Stand: 18.6.2002

sonstigen Aktivitäten ihres Vereins verbunden fühlen und die Vereinsarbeit mitverantwortlich und ehrenamtlich tragen. Die Hälfte aller Musikvereine ist in Orten unter 2.000 Einwohnern ansässig und damit wesentlicher Bestandteil kulturellen Gemeindelebens. Bindeglied zwischen den örtlich wirkenden Kapellen und Chören sind die auf regionaler und auf Länderebene organisierten Laienmusikverbände. Diese sehen ihre Aufgaben in der Fortbildung der Leitungskräfte, der Bereitstellung von Arbeitshilfen, der Organisation von Musikfesten (mit und ohne Wertungsspiele), der Herausgabe von Verbands- und Fachzeitschriften sowie der Kontaktpflege und dem Informationsaustausch.

Verbandsstrukturen

Entsprechend der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Chorverbände (ADC) sind die weltlichen instrumentalen Laienmusikverbände in der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Volksmusikverbände (AVV) vereinigt. Diese 1956 in Trossingen auf Initiative von Fritz Jöde gegründete Dachorganisation umfasst derzeit elf Mitgliedsverbände aus den drei Bereichen Blasmusik, Spielleutemusik, Akkordeon und Zupf- bzw. Saiteninstrumente.

Als übergreifender Zusammenschluss speziell des vokalen und instrumentalen Laienmusizierens fungiert seit 1979 die Bundesvereinigung Deutscher Laienmusikverbände (BDLV). Ihr gehören die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Chorverbände, die Arbeitsgemeinschaft der Volksmusikverbände und der Bund Deutscher Liebhaberorchester an, die sich im dreijährlichen Turnus in der Federführung abwechseln. Die BDLV vertritt die gemeinsamen Interessen des Laienmusizierens gegenüber Gesetzgebung und behördlicher Exekutive auf den verschiedenen Ebenen und koordiniert gemeinsame Maßnahmen. Hierzu gehört insbesondere die Vorbereitung und Durchführung der Rahmenveranstaltung anlässlich der gemeinsamen Verleihung der Zelter-Plakette und der Pro Musica-Plakette durch den Bundespräsidenten (s.u.).

Die Interessen sowohl des vokalen wie instrumentalen, des weltlichen wie kirchlichen Laienmusizierens treffen sich auch im Bundesfachausschuss Laienmusizieren des Deutschen Musikrates. Jugendpolitische und jugendkulturelle Anliegen werden darüber hinaus in der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (BKJ) vertreten, die sich als Repräsentanz der außerschulischen kulturellen Jugendarbeit versteht. Alle Verbände haben daneben ihre fachlichen und organisatorischen Verbindungen über die Landesgrenzen hinweg in Form von Dachorganisationen auf internationaler oder europäischer Ebene, was sich z.B. in der Beteiligung an internationalen Musikfesten und -wettbewerben, im fachlichen und organisatorischen Erfahrungsaustausch der auch in bilateralen Veranstaltungen und Beziehungen zwischen Verbänden sowie in Partnerschaften von Vereinen zeigt.

Die Laienmusikvereinigungen erfüllen einen gewichtigen Teil kultureller Erwachsenenbildung, leisten jedoch zugleich eine mehr oder weniger organisatorisch und pädagogisch selbstständige, besonders auf musikalische Ausbildung hin orientierte Jugendarbeit. In den einzelnen Instrumentalbereichen macht der kontinuierlich wachsende Jugendanteil bei den musikalisch Aktiven zwischen 30 und über 70 Prozent aus (bei einer üblichen Altersgrenze von 25 bis 27 Jahren). Die Laienmusikverbände, die sich damit den eigenen Nachwuchs sichern, sehen darin aber zugleich ihre gesellschaftspolitische Verpflichtung unter dem Gedanken, dass „der Verein als Solidargemeinschaft die beste Schule für das Leben“ (2) sei; denn er biete Möglichkeiten der Erziehung zur Selbstständigkeit, Gemeinschafts- und Teamfähigkeit sowie zur Vorbereitung auf das Berufs- und Freizeitleben.

Blasmusik

Größter Zusammenschluss im Bereich der Blasmusik ist die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände (BDMV, ehemals BDBV). Sie umfasst zum einen 19 Landes- und Regional- bzw. Landesteilverbände sowie drei mehr oder weniger bundesweit ausgerichtete Organisationen (Bund Deutscher Blasmusikverbände mit Schwerpunkt Baden sowie Gruppierungen in Bayern, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen; Fachgebiet Musiktreibende Züge im Deutschen Feuerwehr-Verband; Fachgebiet Musik- und Spielmannswesen im Deutschen Turnerbund). Die Erarbeitung eines eigenen neuen Repertoires, von Musik aus Renaissance und Barock bis hin zu anspruchsvoller Originalliteratur, wird vor allem durch intensive Schulung der Dirigenten, Registerleiter und der Blasmusik-Ensembles selbst betrieben.

Die Posaunenchoräle in den Posaunen- und Jugendwerken der evangelischen Landeskirchen machen mit über 120.000 Spielern in 7.000 Ensembles den zweitgrößten Anteil innerhalb des organisierten instrumentalen Laienmusizierens aus. Im Evangelischen Posaunendienst sind seit 1994 das Posaunenwerk in der EKD in Deutschland (gegründet 1934), die Arbeitsgemeinschaft Posaunenwerke der Evangelischen Kirchen in Ostdeutschland sowie verschiedene weitere mit Posaunenarbeit befasste christliche Vereinigungen zusammengeschlossen.

Zupfmusik

Ensembles im Bund Deutscher Zupfmusiker sind Mandolinen-Orchester, Gitarrenchoräle, Gemischte Zupforchester (Mandoline, Mandola, akustische Gitarre, Kontrabass) und gemischt besetzte kleine Gruppierungen. Sowohl das Repertoire als auch die Spielweise der Ensembles haben sich in den zurückliegenden fünf Jahrzehnten von Grund auf verändert. Statt arrangierter Unterhaltungsliteratur befasst man sich neben Übertragungen aus Barockmusik, Frühklassik und internationaler Folklore zunehmend mit Originalkompositionen. Das Zitherspiel – sowohl solistisch wie in der Standardform des Quartetts – hat seinen Schwerpunkt in bestimmten deutschen Regionen (Süddeutschland, Saarland, Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Sachsen). Dem Deutschen Zithermusik-Bund ist es gelungen, ein umfangreiches neues Repertoire originaler Kompositionen, auch avantgardistischen Zuschnitts, entwickeln zu lassen, das an Interpretation und Ausbildung neue Maßstäbe anlegt.

Akkordeon

In den rund 3.500 im Deutschen Harmonika-Verband vertretenen Orchestern und Spielgruppen mit ihren 65.000 aktiven Mitgliedern ist der Anteil an Kindern und jungen Erwachsenen (bis 27 Jahre) mit 77 Prozent besonders hoch, wobei über die Hälfte aller Gruppierungen reine Jugendensembles sind.

Das ursprünglich überwiegend auf Unterhaltungsstücken basierende Repertoire erfuhr durch Auftragskompositionen zunehmend eine Erweiterung hin zu Originalliteratur für Akkordeonensembles. Gleiches gilt auch für das solistische Spiel, das sich insbesondere an weiter entwickelten Instrumenten mit Melodiebassfunktion als drittem Manual (neben dem üblichem Akkordbass) orientierte. Die Tatsache, dass für Akkordeon wie für die Zupfinstrumente heute sowohl ein breit gefächertes Repertoire von der Volksmusik bis zur zeitgenössischen Originalkomposition als auch Interpretieren und Pädagogen mit entsprechendem künstlerischem Anspruch zur Verfügung stehen, brachte diesen Instrumenten neue Impulse und zugleich mehr Beachtung und Anerkennung im öffentlichen Musikleben ebenso wie in der beruflichen Ausbildung.

Liebhaberorchester

Im Bund Deutscher Liebhaberorchester sind rund 490 nichtprofessionelle Sinfonie- und Kammerorchester sowie Kammermusikensembles in Besetzungen zwischen 15 und 80 Mitgliedern mit rund 16.000 erwachsenen Instrumentalisten zusammengeschlossen. Es sind Gruppierungen vom Collegium Musicum und studentischen bzw. akademischen Orchestern bis zu Orchestern verschiedener Berufsgruppen oder Institutionen (Ärzte, Öffentliche Betriebe, Werksorchester). Die Arbeitsgemeinschaft Jugendorchester in der Trägerschaft der Jeunesses Musicales Deutschland umfasst 270 Ensembles und 12.000 junge Instrumentalisten. Ihr gehören überregionale Ensembles (Landesjugendorchester, Bundesjugendorchester, Deutsches Musikschulorchester) ebenso an wie andere überregionale, regionale und institutseigene Ensembles aus dem schulischen wie außerschulischen Bereich, darunter auch Spezialensembles für zeitgenössische Musik und Jazz. Beide Organisationen sehen es als ihre Aufgabe an, die Rahmenbedingungen für die jeweilige Ensemblearbeit zu verbessern und fachliche Arbeitshilfen bereitzustellen.

Außerhalb dieser Dachverbände sind weitere, nur zum Teil an Organisationen gebundene Gruppierungen im instrumentalen Laienmusizieren aktiv, die statistisch kaum erfassbar sind. So engagieren sich innerhalb kirchlicher Gemeindefarbeit Hunderte von Instrumentalgruppen mit einigen Tausend aktiven Mitgliedern. Zahlreich sind auch jene Amateurguppierungen, die sich tradierter Umgangsmusik und Folklore ihrer Region widmen, meist Heimat- oder Brauchtumsvereinen angehören und von Heimat- und Brauchtumpflegern ihrer Region betreut werden. Sie finden sich besonders in relativ verkehrsfernen Regionen, so in den Alpenländern, im Erzgebirge, im Bayerischen Wald oder in Kreisen ethnischer Minderheiten.

Diese und viele weitere freie Gruppierungen mit unterschiedlichen musikalischen Aktivitäten, stark fluktuierend im Bestand, weil mehr oder weniger an die jeweilige künstlerische und organisatorische Leitung oder auch an Anlässe, Aufgaben und Projekte gebunden, erhöhen die für den organisierten Bereich des Laienmusizierens nachgewiesenen statistischen Daten um unbekannte Größen.

Kulturpolitische Anerkennung

In Anerkennung der kulturellen und gesellschaftlichen Bedeutung der Laienmusikpflege hat der Bundespräsident - vergleichbar der „Zelter-Plakette“ für besondere traditionsreiche Chöre - für den instrumentalen Bereich 1968 die „Pro Musica-Plakette“ geschaffen. Sie wird jedes Jahr in einem Festakt an Musikvereine, Kapellen und Liebhaberorchester aus Anlass ihres 100-jährigen Bestehens verliehen unter der Voraussetzung, „dass sich die Vereinigung in ernster und erfolgreicher musikalischer Arbeit der Pflege der instrumentalen Musik gewidmet und im Rahmen der örtlich gegebenen Verhältnisse künstlerische und volksbildende Verdienste erworben hat“. (3) Jährlich werden etwa 40 Vereinigungen ausgezeichnet.

Wettbewerbe und Wertungsspiele

Fast alle Laienmusikverbände führen auf verbandlicher Ebene Wettbewerbe bzw. Wertungsspiele oder (Jugend)Kritikspiele für ihre Ensembles durch mit dem Ziel, durch Originalkompositionen (z.B. als Pflichtwerk) Einfluss auf die Entwicklung eines neuen Spielguts zu nehmen, den Leistungsvergleich zu ermöglichen und damit einen Anreiz zu geben, die musikalische Leistung zu optimieren. Diese Veranstaltungen dienen der menschlichen und fachlichen Begegnung und dem Erfahrungsaustausch, insbesondere auch für die Ensembleleiter als Multiplikatoren der Arbeit. Zugleich bedeuten sie, meist eingebettet in die Musikvereinsfeste, gesellschaftliche und gesellige Höhepunkte und dienen der Repräsentation der Ensembles bzw. ihrer Vereine. Diese vorwiegend der Interpretation gewidmeten Wettbewerbe werden meist getrennt nach Leistungsstufen (Anfänger-, Unter-, Mittel-, Ober- und Höchststufe) und nach Besetzungen durchgeführt. Für Blasorchester und Spielleute-Korps gehört auch das formale Element, das äußere Auftreten, die (Marsch)Bewegung und das gesamte Erscheinungsbild (einheitlich gestaltete Kleidung, Trachten, Uniformen) zu den Beurteilungskriterien.

Daneben hat der Deutsche Musikrat - analog dem 1982 erstmals veranstalteten Deutschen Chorwettbewerb für die Laienchöre - den Deutschen Orchesterwettbewerb eingerichtet, der seit 1986 im Vierjahresabstand durchgeführt wird. Er richtet sich an alle Orchesterformationen des instrumentalen Laienmusizierens im Bereich sinfonischer, Blas-, Zupf- und Akkordeonmusik. Durch diese Begegnungsmöglichkeiten, durch Leistungsvergleich und Erfahrungsaustausch will er Impulse zur Anhebung des Leistungsstandards geben und die Beschäftigung mit zeitgenössischer Musik anregen. Begleitende Maßnahmen sind die Vergabe von Stipendien und die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Chorleiter und Dirigenten sowie Tondokumentationen, Literaturlisten und Kompositionsaufträge. Die dem Bundeswettbewerb vorausgehenden eigenständigen Orchesterwettbewerbe und -festivals auf Landesebene tragen dazu bei, die Bedeutung und Vielfalt des Orchestermusizierens im Laienbereich zu verdeutlichen. Die ergänzend seit 1997 in zweijährlichem Abstand durchgeführte Bundesbegegnung „Jugend jazzt“ fördert die besten Ensembles und Solisten in diesem Bereich.

Ausbildung und Fortbildung

Allen instrumentalen Laienmusikverbänden ist gemeinsam, dass sie der Ausbildung des eigenen Nachwuchses innerhalb ihres Vereins besondere Beachtung schenken. Hierfür gelten in der Regel Rahmenrichtlinien seitens der zuständigen Bundes- bzw. Landesverbände. Vereinseigene Ausbilder, Stimm- oder Registerführer und Dirigenten sind weitgehend ehrenamtlich und nebenberuflich tätig. Der Schulung dieser Führungskräfte kommt deshalb in der Arbeit der Verbände ein besonderer Stellenwert zu. Auch hierfür haben die Verbände Inhalte, Stoffgebiete und Prüfungen in Rahmenrichtlinien festgelegt und ein spezielles Lehrgangssystem entwickelt. In diesem Sinne betreiben die verschiedenen Bundes-, Landes- und Regionalverbände und weitere Organisationen und Institute eine intensive Aus- und Weiterbildungsarbeit in Seminaren, Kursen, Arbeitstagen und Kongressen. Für die musikalische und musikpädagogische Aus- und Weiterbildung stehen in den meisten Bundesländern Fortbildungsakademien zur Verfügung, die entweder selbst oder in Zusammenarbeit mit Fachverbänden ein weit gefächertes Programm anbieten.

Als bundeszentrale Einrichtungen für haupt-, neben- und ehrenamtliche Multiplikatoren in musikalischen und anderen kulturellen Bereichen sind seit 1973 die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung in Trossingen (Baden-Württemberg), seit 1958 die Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung (Nordrhein- Westfalen) und seit 1986 in Wolfenbüttel (Niedersachsen) die dritte Bundesakademie für kulturelle Bildung tätig. Den Status einer Bundesakademie hat seit 2002 auch die Musikakademie Rheinsberg (Brandenburg), die in zeitgenössischer Musik eine ihrer Spezialaufgaben sieht. Diese Häuser dienen ebenso wie die von den Landesmusikräten mitverantworteten Landesakademien oder verbandseigene Tagungsstätten der Fortbildung der Leitungskräfte und der Schulung der

Ensembles selbst. Die Akademien widmen sich der Förderung des Erfahrungsaustauschs und der fachlichen Beratung, der Erarbeitung und Erprobung neuer Unterrichtsmethoden und der Vermittlung neuer Spiel- und Unterrichtsliteratur. Darüber hinaus dienen sie als Tagungsstätten für die Verbände und Vereine.

Die Bundesakademien werden gemeinsam finanziert von der Bundesregierung und dem betreffenden Gastland, die Landesakademien weitestgehend durch das jeweilige Bundesland. Mit Ausnahme der Akademie Remscheid haben diese Akademien nur wenig eigenes pädagogisches Personal. Sie sind vielmehr auf Gastdozenten angewiesen, was ihnen andererseits auch fachliche Mobilität verschafft. In der Bundesakademie in Trossingen hält eine zentrale musikpädagogische Bibliothek aktuelles Unterrichts- und Spielmaterial bereit. Durch Fachkommissionen auf die Eignung hin geprüfetes Lehr- und Spielmaterial wird bibliographisch in Repertoirelisten mit Hinweisen auf Eignung, Bewertung und Schwierigkeitsgrad zugänglich gemacht.

Diese nun schon jahrzehntelang konsequent in allen Laienmusikverbänden durchgeführte und vorwiegend auch öffentlich aus Bundes- und Landesmitteln geförderte Aufbauarbeit brachte der gesamten instrumentalen Laienmusik einen erheblichen Zugewinn hinsichtlich der Qualität des Musizierens und Singens ebenso wie hinsichtlich des Repertoires an anspruchsvoller Spielliteratur.

Vereins- und Verbandsaufgaben

Die Verantwortlichkeiten in den Verbänden und Vereinen sind in der Regel geteilt: Die Vereinsvorsitzenden oder Präsidenten mit Schatzmeister und Geschäftsführung regeln das organisatorische Funktionieren und die Vertretung nach außen und innen. Dem Musikdirektor bzw. dem Musikausschuss ist die künstlerisch-pädagogische Arbeit anvertraut. Der Verein kümmert sich im meist ehrenamtlichen Management um die regelmäßige Probenarbeit seiner Ensembles, um deren Auftreten bei Veranstaltungen, z.B. bei Musikfesten, Wertungsspielen, Wettbewerben und Anlässen im kommunalen Leben. Eine besondere Aufgabe ist die Beschaffung, Pflege und Verwaltung der vereinseigenen Instrumente und Noten und ggf. des Kleiderfundus (Trachten, Uniformen). Der Verein nimmt ferner Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Repräsentation und Kontaktpflege im kultur- und verbandspolitischen Rahmen wahr. Er ist Vertragspartner für das Beschäftigungsverhältnis mit dem Dirigenten und ggf. weiteren musikpädagogischen Kräften.

Dachvereinigungen stellen den Vereinen günstige Rahmenverträge für die Aufführungstantiemen der GEMA und für Versicherungen (Unfall, Haftpflicht, Instrumente, Rechtsschutz, Veranstaltungshaftpflicht, Mietsachschäden u.a.) sowie Arbeitshilfen für die Vereinsführung und Vereinsverwaltung zur Verfügung, ebenso erstellen sie Rahmenrichtlinien und Prüfungsordnungen sowie Schulungsmaterial für Fortbildung und Wertungsspiele. Die Dachverbände auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene richten regelmäßig Musikfeste aus, die „auf die ehrenamtliche Arbeit der Musikvereine und ihre kultur- und sozialpolitische Bedeutung aufmerksam machen.“ (4) Mit ihrer vielstufigen verbandlichen Hierarchie (Bezirks-, Landes- und Bundesebene) sorgen sie für die Repräsentanz ihrer Mitglieder in der Öffentlichkeit, vertreten gemeinsame Anliegen gegenüber Legislative und Exekutive auf den verschiedenen politischen Ebenen, bei den jeweiligen Landesmusikräten und beim Deutschen Musikrat sowie bei anderen kulturellen, jugendpolitischen und kulturpolitischen Gremien. Der Öffentlichkeitsarbeit ebenso wie der internen Kommunikation dienen die periodischen Verbandspublikationen, Mitteilungsblätter und Fachzeitschriften (5).

Die Finanzierung der musikalischen Laienarbeit erfolgt hauptsächlich aus Beiträgen der aktiven und fördernden Mitglieder, ergänzt durch meist lokale Sponsoren und andere Förderer. Heimatgemeinden und Landkreise geben Unterstützung, erwarten dafür aber auch eine Mitgestaltung des gemeindlichen kulturellen Lebens. Landes-, teilweise Bezirksregierungen und die Bundesregierung gewähren Zuschüsse für Schulung, Instrumentenbeschaffung und Fortbildungsarbeit in den Verbänden sowie für zentrale Veranstaltungen und fallweise für den internationalen Austausch.

Dem instrumentalen Laienmusizieren gleichberechtigt als weiterer Teil der Jugend und Erwachsenenbildung zuzurechnen sind die Ausbildungs- und Ensembleangebote von knapp 1.000 Musikschulen im Verband deutscher Musikschulen, von rund 1.000 Volkshochschulen, zahlreichen privaten Musikschulen und von schätzungsweise 10.000 freiberuflich oder nebenberuflich tätigen Musiklehrern, von denen 6.000 im Deutschen Tonkünstlerverband organisiert sind. Von rund 10 Millionen Schülern, die eine der etwa 43.000 allgemein bildenden Schulen besuchen, sind rund 20 bis 25 Prozent musikalisch aktiv, etwa die Hälfte von ihnen auch innerhalb der Schule, soweit Ensembles vom Orchester bis zur Jazz- und Rockband, Chor oder Musiktheater als Arbeitsgemeinschaften angeboten werden. (6) Dazu gehören auch jene jungen Menschen, die eigenständig und mit mehr oder weniger organisatorischer Bindung außerhalb der Schule in Rock-, Pop-, Jazz- und Folklore-Ensembles musizieren. Deren Anzahl – 500.000 Instrumentalisten und Sänger in 50.000 Gruppierungen, davon die Hälfte Jugendliche – lässt sich nur schätzen und aus Teilerhebungen hochrechnen (7).

(1) Vgl. den Beitrag von Heribert Allen „**Vokales Laienmusizieren**“ .

(2) Josef Toni Dillenkofer: Jugendarbeit im Nordbayerischen Musikbund, in: Horst Steinmetz, Armin Griebel (Hrsg.): Das große Nordbayerische Blasmusikbuch, Wien/München 1990, S. 167.

(3) Zitiert nach dem Erlass über die Stiftung der Pro Musica-Plakette vom 7. März 1968, veröffentlicht in: Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1968, Teil I, S. 22.

(4) Andreas Bomba: Zur Situation des Laienmusizierens in der Bundesrepublik Deutschland, in: Musikforum. Referate und Informationen des Deutschen Musikrates, H. 71, 1989, S. 4.

(5) Titel der überregionalen Verbandsorgane und -zeitschriften siehe Medien und Informationen unter der Rubrik Zeitschriften).

(6) Vgl. hierzu den gesonderten Beitrag „**Musikalische Bildung und Ausbildung**“ von Eckhardt Rohlf's.

(7) Vgl. hierzu den Beitrag „**Populäre Musik**“ von Peter Wicke .

Stand: 14. Januar 2004

Dr. Eckart Rohlf's, Redakteur bei der Neuen Musikzeitung, Generalsekretär der EMCY (Europäische Union der Musikwettbewerbe für die Jugend), war 1963 bis 1996 als Bildungsreferent beim Deutschen Musikrat Bundesgeschäftsführer der Wettbewerbe „Jugend musiziert“.



Gefördert vom
**Ministerium für
Städtebau und Wohnen,
Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen**

